



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 10/42/25G
Vom **20.10.2010**
P090677

Kantonale Volksinitiative "Ja zum Dialekt"

09.0677.04, Bericht der BKK vom 11.08.2010

Grossratsbeschluss I, Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt"

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 09.0677.03 vom 4. Mai 2010 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0677.04 vom 11. August 2010, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue § 68a eingefügt:

§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.

II.

Diese Änderung ist zusammen mit der kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative "Ja zum Dialekt" zu verwerfen und die Änderung des Schulgesetzes mit einem neuen § 68a als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn die kantonale Initiative "Ja zum Dialekt" zurückgezogen wird, ist diese Änderung nochmals zu publizieren; sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II, Volksinitiative "Ja zum Dialekt"

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 09.0677.03 vom 4. Mai 2010 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0677.04 vom 11. August 2010, beschliesst:

I.

Die von 5'072 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Schulgesetzes vom 20. Oktober 2010, als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.